



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL +49 30 18615 - 0
FAX +49 30 18615 - 0
E-MAIL Buero-iic6@bmwk.bund.de
AZ IIC6

DATUM Berlin, 21. Februar 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 15.08.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 15.08.2022 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen. Sie beantragten, dass Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) folgendes zusendet: *„Unterlagen aus denen hervor geht, was die Bundesregierung unternimmt, um die Forschung, Entwicklung und Erprobung des Dual Fluid Reaktors voran zu treiben“*. Weiter begehren Sie Informationen darüber, welche *„Förderprogramme, analog der Förderung zur Erforschung der Covid-Impfstoffe, für die Entwicklung und Errichtung einer Testanlage solch eines Reaktors geschaffen und welche Gelder an wen ausgereicht wurden“*:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Begründung:

1. Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG, da die von Ihnen beehrten Informationen nicht beim BMWK vorliegen. Das BMWK ist nicht zuständig für die Nuklear-Forschung, sondern das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Daher verfügt das BMWK nicht über die von Ihnen beehrten Unterlagen und Informationen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

